

Serene natural dairy bond ONE

VERTRIEBSINFORMATION

vom 27.03.2023

der

Serene Finance Anstalt
(Serene Finance Establishment)
c/o Proventus Treuhand und Verwaltung AG
Aeulestrasse 30, Postfach 1242
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

HR-Nummer FL-0002.701.128-0
(„Emittentin“)

für die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Anleiheobligationen)

Serene natural dairy bond ONE

Valor: 125377857
ISIN: LI1253778578

Diese Vertriebsinformation und allfällige dazugehörige Nachträge werden auf der Homepage der Emittentin, www.serene.li, veröffentlicht. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung und/oder Abgabe dieser Vertriebsinformation erfolgt kostenlos.

Diese Vertriebsinformation enthält nachfolgende Abschnitte:

- I. Einleitung und Hinweise
- II. Informationen zur Emittentin
- III. Informationen zu den anzubietenden Wertpapieren
- IV. Risikohinweise
- V. Anleihebedingungen
- VI. Eröffnungsbilanz der Emittentin mit dem Revisionsbericht
- VII. Handelsregisterauszug der Emittentin
- VIII. Jahresrechnung 2022 der Sabiedrība ar ierobežotu atbildību "Sērenes piens"

Diese Vertriebsinformation stellt Werbung dar und setzt sich aus den in der Schweiz gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b der schweizerischen Bankverordnung gesetzlich erforderlichen Mindestangaben zusammen. Die Vertriebsinformation stellt ein prospektfreies Angebot der Serene Finance Anstalt vom 27.03.2023 für den Serene natural dairy bond ONE dar. Die Anleihebedingungen sind ein integrierender Bestandteil dieser Vertriebsinformation. Die Anleiheobligationen werden nicht an einem Handelsplatz gehandelt und das Angebot übersteigt nicht den Gesamtwert von CHF 8 Mio. über einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet.

I. Einleitung und Hinweise

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete Anstalt. Die Emittentin hat ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein, 9490 Vaduz, Aeulestrasse 30, Postfach 1242, und ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.701.128-0 eingetragen. Die Emittentin erstellt diese Vertriebsinformation zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von Teilschuldverschreibungen. Für die Emittentin gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die vorliegende Vertriebsinformation wurde nicht geprüft, genehmigt oder gebilligt durch eine Prüfstelle gemäss Art. 52 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), eine Behörde gemäss Art. 31 Abs. 1 Prospektverordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 oder eine sonstige schweizerische oder liechtensteinische Behörde.

Die Anleger sind angehalten, eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vorzunehmen und individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Vertriebsinformation soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein und kann alleine niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.

Diese Vertriebsinformation wurde vor Beginn des öffentlichen Angebots zur Verfügung gestellt und ist auf der Internetseite der Emittentin, www.serene.li, für jedermann zugänglich.

Die Bereitstellung dieser Vertriebsinformation ist auf die Schweiz beschränkt.

DIESE INFORMATION RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN ANLEGER IN DER SCHWEIZ. DIE VERBREITUNG DER GEGENSTÄNDLICHEN INFORMATION SOWIE DER VERTRIEB DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. DIESE INFORMATION IST KEIN ANGEBOT ZUM VERKAUF UND KEINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN ALS DER SCHWEIZ. PERSONEN, DIE EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG UNTERLIEGEN UND DIE IN DEN BESITZ DIESER VERTRIEBSINFORMATION ODER VON TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN DER EMITTENTIN GELANGEN, HABEN SICH ÜBER SOLCHE BESCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE EIGENVERANTWORTLICH ZU INFORMIEREN UND DIESE ZWINGEND EINZUHALTEN.

DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN, NOCH VERKAUFT WERDEN.

Sämtliche in dieser Information enthaltenen Angaben beziehen sich auf das Datum der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen. Die Übergabe dieser Information, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass zwischenzeitlich keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit der Ausgabe eingetreten ist.

Diese Vertriebsinformation ist 12 Monate nach der Erstausgabe der Schuldverschreibung als ungültig zu betrachten. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen während dieser 12 Monate oder auch danach ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten.

In dieser Vertriebsinformation sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Teilschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot auf Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Information. Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in dieser Information enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin als genehmigt anzusehen und darf auf diese keinesfalls vertraut werden.

Beim Erwerb der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine Risikoanlage. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die vereinbarten Zinszahlungen nur teilweise, gar nicht oder verspätet erhält sowie dass die beim Erwerb geleistete Investitionssumme bei Fälligkeit oder im Fall einer Kündigung nur teilweise, gar nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die gesamte Investitionssumme oder einen Teil davon verliert. Der Anleger sollte über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um die gewählte Investitionssumme für die gesamte Haltedauer investieren und um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) wirtschaftlich verkraften zu können. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vorgängig eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.

Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleiensgläubiger. Diese haben die Anleiensgläubiger eigenverantwortlich zu erfüllen.

Die Emittentin ist berechtigt, diese Vertriebsinformation jederzeit ohne Zustimmung der Anleiensgläubiger anzupassen und/oder zu ergänzen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Anleiensgläubiger zu ändern bzw. zu ergänzen.

II. Informationen zur Emittentin

Name und Sitz der Emittentin	Serene Finance Anstalt c/o Proventus Treuhand und Verwaltung AG Aeulestrasse 30, Postfach 1242 9490 Vaduz, Liechtenstein FL-0002.701.128-0
Zweck der Emittentin	<p>Die Finanzierung der Herstellung von Käsesorten wie Akkawi, Kashkaval und Msnara sowie von weiteren Premiumprodukten in Zusammenhang mit diesen Käseprodukten; die Verwaltung und Beteiligung an zukünftigen Tochtergesellschaften und Dritt-Unternehmungen des Handels und der Industrie sowie die Übernahme von Beratungs-, Vertretungs- und Organisationsaufgaben im eigenen Interesse; weiter der Erwerb und die Verwahrung von Edelmetallen, Anlage und Verwaltung des Anstaltsvermögens sowie der Erwerb, das Halten und der Verkauf von Beteiligungen, Patenten, Lizenzen und Rechten;</p> <p>und weiter die Durchführung von Geschäften, die direkt mit dem Anstaltszweck im Zusammenhang stehen sowie von sämtlichen Aktivitäten, die der Anstalt gemäss Beschluss des Verwaltungsrats als zur Förderung des Zweckes dienlich erscheinen.</p> <p>Die Anstalt kann ferner zu Marktbedingungen direkte und indirekte Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung eingehen sowie Sicherheiten jeglicher Art, einschliesslich Pfandrechte, Garantien und Bürgschaften für den Gründerrechtsinhaber, Tochtergesellschaften und Dritte geben. Ausdrücklich ausgenommen sind Tätigkeiten, welche einer spezialgesetzlichen Bewilligung der FMA bedürfen.</p>
Geschäftstätigkeit der Emittentin	Die Haupttätigkeit der Emittentin liegt in der finanziellen Unterstützung und Beratung von Gruppengesellschaften, im speziellen ihrer Muttergesellschaft, welche sich in der Herstellung der Käsesorten Akkawi, Kashkaval und Msnara, die beliebtesten und gefragtesten Käseprodukte im Nahen Osten und auf den arabischen Märkten in Europa einen Namen gemacht hat. Diese liefert konstant hervorragende Qualität und lange Haltbarkeit dank Milch von höchster Qualität, erstklassigem Knowhow in der Milchverarbeitung, bewährten Rezepten und speziell entwickelter und getesteter Technologien. Die Molkerei Serene hat außerdem ein Premiumprodukt, Akkawi-Käse-Snacks in Öl, entwickelt, dass derzeit von keiner anderen Molkerei angeboten wird und bei potenziellen Käufern auf grosses Interesse gestossen ist.

Die Emittentin ist in vorliegendem Fall von der Muttergesellschaft SbidriĶa ar ierobeĶotu atbildĶbu „SĶrenes piens“ SIA, Riga/Lettland, Registernummer 40203209631, und deren eigenständigen Angeboten zu unterscheiden.

III. Informationen zu den anzubietenden Wertpapieren

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Massgabe der Anleihebedingungen. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a Schlussabteilung des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (nachfolgend kurz SchIT PGR) ausgegeben. Anschliessend werden die Wertrechte ins Hauptregister der Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten (BEG). Für die Entstehung und den Umlauf der Bucheffekten im Verhältnis zwischen der SIX SIS AG, der Zahlstelle und allfälligen Dritten gilt schweizerisches Recht. Dem Anleger wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelkunde eingeräumt. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

Emittentin	Serene Finance Anstalt
Obligation	Serene natural dairy bond ONE
ISIN/ Wertpapieridentifikationsnummer	ISIN: LI1253778578 Valor: 125377857
Nennbetrag	CHF 1'000.00 (in Worten: Schweizer Franken eintausend)
Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	CHF 3'000'000.00 (in Worten: Schweizer Franken drei Millionen)
Währung der Wertpapieremission	Schweizer Franken (CHF)
Nominaler Zinssatz	4.4% p.a. (bzw. 1.1% pro Quartal)
Zinsfälligkeitstage	Die Zinsen werden quartalsweise in Höhe von jeweils 1.1% nachträglich, und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, erstmalig am 01.07.2023 und letztmalig am 01.04.2028 ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag fällig.
Liberierungsdatum	Das jeweilige Liberierungsdatum berechnet sich auf der Basis von T+2 und erfolgt somit 2 Handelstage nach der durch die Emittentin akzeptierten Zeichnung.
Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Verzinsungs-/Laufzeitende	01.04.2023 31.03.2028
Fälligkeitstag	01.04.2028
Verlängerungsrecht Emittentin	Die Emittentin hat ein einmaliges Verlängerungsrecht von sechs Monaten bei unveränderten Zins- und Zahlungskonditionen mit Ankündigungsfrist von drei Monaten vor dem ordentlichen Fälligkeitstag.
Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher 4.4%.
Emissionstermin	01.04.2023

Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist und das Angebot beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2024.
Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 1'000.00 (in Worten: Schweizer Franken tausend) oder aber eine Teilschuldverschreibung. Die maximale Anlagesumme ist nur durch das Gesamtemissionsvolumen der gegenständlichen Emission beschränkt und beträgt daher CHF 3'000'000.00 (in Worten: Schweizer Franken drei Millionen) oder aber 3'000 Teilschuldverschreibungen.
Erstvalutatag	01.04.2023
Ausgabepreis	Die Teilschuldverschreibungen werden zu 101.5% des Nennbetrags und somit zu jeweils CHF 1'015.00 zuzüglich etwaiger Marchzinsen ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme von CHF 1'000.00 (in Worten: Schweizer Franken tausend) muss allerdings beachtet werden.
Ausgabeaufschlag/Agio	1.5%
Rückzahlungspreis	Massgeblich für den Rückzahlungspreis sind 100% des Nennbetrages (exkl. Ausgabeaufschlag) in Abhängigkeit von der jeweiligen Zeichnungssumme.
Rückzahlungsbedingungen	Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Zahlstelle zur Gutschrift zum Stichtag 31.03.2028 für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Fälligkeitstag für die Zahlung ist dann der 01.04.2028.
Zahlstelle	Zahlstelle ist die Bank Frick, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.
Verwahrstelle	Verwahrstelle ist die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz.
Sicherheiten	Grundpfandgesicherte Garantie der Muttergesellschaft der Emittentin in Höhe von 50% (somit max. in Höhe von CHF 1'500'000.00) der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen (exkl. Zinsen) ist als Sicherheit gestellt.
Vertriebsvermittler	Die Emittentin kann Vertriebsvermittler für den Vertrieb der Teilschuldverschreibung beiziehen.
Länder, in denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird	Schweiz

Vertreter der Anleiensgläubiger

Es besteht keine Vertretung der Anleiensgläubiger. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Art. 123 ff SchIT PGR anwendbar sind und die Anleiensgläubiger somit hinsichtlich der Teilschuldverschreibung von Gesetzes wegen eine Gläubigergemeinschaft bilden. Dadurch kann es unter Umständen dazu kommen, dass die Anleiensgläubiger zu einer individuellen Ausübung ihrer Rechte aus der Teilschuldverschreibung nicht länger befugt sind. Ferner kann es durch Beschluss der Gläubigergemeinschaft zur Bestimmung eines Vertreters der Anleiensgläubiger kommen, welcher deren Rechte ab seiner Bestellung als Treuhänder gemäss den Bestimmungen des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (nachfolgend kurz PGR) über das stillschweigende Treuhandverhältnis ausübt.

Methoden und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle (Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers) vertreten durch seine depotführende Bank, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebots vor. Einer Begründung der Nichtannahme bedarf es nicht.

Zeichnungsaufträge können an Bankarbeitstagen (Liechtenstein) während den üblichen Banköffnungszeiten, jeweils zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr (MEZ) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden:

- » E-Mail: trading@bankfrick.li
- » Fax: 00423 388 21 15
- » Telefon: 00423 388 21 25

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt aus der Emission. Erfolgt die Orderaufgabe an einem liechtensteinischen Bankarbeitstag bis spätestens 17.00 Uhr (MEZ), wird die Transaktion am selben Tag (Transaktionsdatum) abgerechnet und zwei liechtensteinische Bankarbeitstage darauf (Valutatum) geliefert. Die Orderbestätigung erfolgt seitens der Zahlstelle an die auftraggebende Bank.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt elektronisch an den Erwerber der Teilschuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen auf das vom Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anleihensgläubigers treuhänderisch als Anlegerin (für den Endanleger) der Teilschuldverschreibungen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Teilschuldverschreibungen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Die aktuell gültigen Standard Settlement Instruktionen (SSIs) sind bei der Zahlstelle erhältlich.

Für allgemeine Anfragen steht die Emittentin direkt zur Verfügung unter:

Serene Finance Anstalt, Aeulestrasse 30, Postfach 1242, LI-9490 Vaduz, Liechtenstein

- » Telefon: +423 222 1285
- » Telefax: +423 239 9150
- » E-Mail: contact@serene.li
- » Web: www.serene.li

IV. Risikohinweise

Die Darstellung der nachfolgenden Risiken ist nicht abschliessend. Vielmehr beinhaltet die Darstellung lediglich die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risiken zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses prospektfreien Angebots. Die Reihenfolge der Darstellung steht nicht im Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

- » Die Teilschuldverschreibungen sind durch **grundpfandgesicherte Garantie** der Muttergesellschaft der Emittentin in Höhe von **maximal 50% des Nominalwertes der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen** (somit maximal im Betrag von CHF 1'500'000.--) besichert. Weitere Einlagensicherungen bestehen nicht. Somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin und der Muttergesellschaft bei gleichzeitiger Wertlosigkeit der Grundpfandverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.
- » Den Teilschuldverschreibungen kommt eine **festgelegte Laufzeit** zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich **nicht** zur Verfügung.
- » Die Emittentin kann zusätzliches **Fremdkapital** aufnehmen und beliebig viele weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere emittieren. Dadurch kann sich der **Verschuldungsgrad** der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen. Insbesondere ist die Emittentin auch berechtigt, besicherte Wertpapiere zu begeben und höherrangige Verbindlichkeiten einzugehen. Besicherte Gläubiger haben bei der Befriedigung ihrer Ansprüche Vorrang. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durch die Emittentin im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin mit einem verminderten oder, bei gleichzeitiger Insolvenz der Muttergesellschaft, vollständigen Verlust seines Anspruchs auf Rückzahlung und/oder Zinszahlungen einhergehen könnte.
- » Zum Zeitpunkt der Gründung verfügt die Gesellschaft ausschliesslich über ein gezeichnetes und eingezahltes Kapital (Anstaltsfonds) von EUR 30'000.00. Weitere Liquidität soll durch die mit diesem prospektfreien Angebot offerierten Anleiheobligationen generiert werden. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin **nicht gelingt, ihre Ertragserwartungen zu erfüllen, die entsprechenden Mittel abzurufen und ausreichend liquide Mittel zu beschaffen. Es besteht auch das Risiko, dass Vermögenswerte auf Grund unvorhersehbarer Marktgegebenheiten zum geplanten Zeitpunkt nicht zu marktangemessenen Preisen verkauft werden können.**
- » Bei der Herstellung von Käse bei der Muttergesellschaft können Ursachen auftreten, welche zu gesundheitlichen Risiken bei den Konsumenten führen. Mikroorganismen, insbesondere Bakterien, sind für die Käseproduktion essenziell. Als Starterkulturen sind sie für das Ansäuern der Milch zu Beginn des Produktionsprozesses verantwortlich und tragen zur Entwicklung der sortentypischen Charakteristik von Käse im Zuge der Reifung bei. Zu den potenziell vorhandenen Pathogenen gehören Erreger von gastrointestinalen Erkrankungen wie beispielsweise Salmonella enterica und Staphylococcus aureus.
- » **Liquiditätsrisiko:** Verschlechtert sich die Liquiditätssituation der Emittentin, besteht das Risiko, dass diese ihren Verbindlichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies könnte dazu führen, dass die Anleger ihre Ansprüche aus den Anleiheobligationen nur teilweise oder bei gleichzeitiger Insolvenz der Muttergesellschaft und Wertlosigkeit der gestellten Sicherheiten nicht erhalten.
- » Die Emittentin wurde zum Zweck der Finanzierung der Herstellung von Käseprodukten gegründet und übt keine **weitere selbständige operative Geschäftstätigkeit** aus. Dem Anstaltsfonds stehen in der Folge deutlich höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern und anderen Vertragspartnern gegenüber. Die Anleger sind daher beim Kauf der Anleiheobligationen einem deutlich höheren Kreditrisiko ausgesetzt als bei einer Emittentin mit höheren Kapitalreserven. Wenn aus der Geschäftstätigkeit der Käseproduktion der Muttergesellschaft der Emittentin nicht die erwarteten Erlöse erzielt werden, kann dies dazu führen, dass der Anleger keine Zinszahlungen erhält oder den Anlagebetrag teilweise oder im Insolvenzfall der Muttergesellschaft bei gleichzeitiger Wertlosigkeit der gestellten Sicherheiten ganz verliert.

V. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen

der

Serene natural dairy ONE

Valor: 125377857

ISIN: LI1253778578

Serene Finance Anstalt
c/o Proventus Treuhand und Verwaltung AG
Aeulestrasse 30
9490 Vaduz, Liechtenstein

Erstvalutatag: 01.04.2023

Fälligkeitstag: 01.04.2028

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation zusammen zu lesen. Die Anleihebedingungen stellen einen integrierenden Bestandteil der Vertriebsinformation dar.

Die Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation sowie allfällige dazugehörige Nachträge oder Ergänzungen werden auf der Website der Emittentin, www.serene.li, veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin während üblicher Geschäftsstunden jederzeit kostenlos eingesehen werden. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung dieser Information erfolgt kostenlos. Auch Kopien dieser Dokumente sind bei der Emittentin kostenfrei erhältlich.

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die Serene Finance Anstalt, Aeulestrasse 30, LI-9490 Vaduz, Liechtenstein, begibt ab dem 01.04.2023 bis zum Tag des Ablaufs der Zeichnungsfrist eine festverzinsliche Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von CHF 3'000'000.00 (in Worten: Schweizer Franken drei Millionen), eingeteilt in gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je CHF 1'000.00 (in Worten: Schweizer Franken eintausend). Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt CHF 1'000.00 (in Worten: Schweizer Franken tausend), was einer Zeichnung von einer Teilschuldverschreibungen entspricht.
2. Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist beträgt 100% des Nennbetrags zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) von 1.5% des Nennbetrags und somit insgesamt 101.5% des Nennbetrags.
3. Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts („PGR“) ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend auf Anweisung der Emittentin in das Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich auch als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Bucheffekten („BEG“).

4. Anleihegläubiger sind die Wertpapierinhaber. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des BEG und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
5. Weder die Emittentin, noch die Anleger, die Zahlstelle oder eine andere Person haben das Recht, die Lieferung bzw. Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleibt ausschliesslich die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines „Umwandlungsereignisses“. Ein solches liegt vor, wenn die Verwahrstelle die Geschäftstätigkeit für zumindest 14 Tage (dies ausser aufgrund von gesetzlichen oder sonstigen Feiertagen) oder aber dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Verwahrstelle akzeptable Nachfolgerin vorhanden ist oder wenn die weitere Verwaltung der Teilschuldverschreibungen durch die Verwahrstelle aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.
6. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin Einsicht in Unterlagen zu verlangen.
7. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem 01.04.2023 und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber spätestens 12 Monate nach dem Beginn der Zeichnungsfrist, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.

§ 2 Status und Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

§ 3 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.04.2023 (einschliesslich) mit jährlich 4.4% gegenüber dem Anleger verzinst.
2. Die Zinsen werden quartalsweise in Höhe von 1.1% nachträglich fällig und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, erstmals zeitanteilig am 01.07.2023, es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit 31.03.2028, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung nach § 6 dieser Bedingungen.
3. Macht der Anleihegläubiger von einem ausserordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, so endet der Zinslauf am Tag vor der effektiven Rückzahlung, wobei diese spätestens binnen 20 Bankarbeitstagen nach Eingang der Kündigung bei der Zahlstelle zu erfolgen hat.
4. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

§ 4 Laufzeit

1. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01.04.2023 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung oder Verlängerung durch die Emittentin gemäss § 6 mit Ablauf des 31.03.2028.

§ 5 Rückzahlung/Rückkauf

1. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder entsprechend den genannten Bedingungen für eine Verlängerung der Laufzeit verlängert, werden die Teilschuldverschreibungen am 01.04.2028 von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt (Fälligkeitstag). Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.
2. Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
3. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) im Markt oder auf sonstige Weise zurückzukaufen, anzukaufen oder zu veräussern.

§ 6 Kündigung/Verlängerung

1. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleiensgläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.
2. Die Emittentin kann die Anleihe jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen und nach drei Monaten zurückzahlen.
3. Die Emittentin hat das Recht, die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen einmalig um die Dauer von sechs Monaten zu gleichbleibenden Zins- und Zahlungskonditionen zu verlängern. Die Ausübung dieses Rechts bedingt die entsprechende Ankündigung, mindestens drei Monate vor dem ordentlichen Fälligkeitstag.
4. Die Rückzahlung erfolgt einmalig zu den in § 5 genannten Terminen.

§ 7 Zahlstelle und Zahlungen

1. Die Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, die Ernennung einer Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere Zahlstelle zu benennen. Zwischen der Zahlstelle und den Anleiensgläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis, eine solche Zahlstelle ist alleinige Beauftragte der Emittentin.
2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.
3. Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber ausbezahlt. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.
4. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
5. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Verwahrstelle oder der Zahlstelle wird von der Emittentin unverzüglich gemäss § 10 bekanntgegeben.

§ 8 Verjährung

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

§ 9 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleiensgläubiger, es sei denn, eine solche ist gesetzlich vorgesehen.

§ 10 Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin, www.serene.li, oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.
2. Anleiensgläubiger müssen Mitteilungen über ihre Depotbank an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle übermitteln. Allgemeine Anfragen können direkt an die Emittentin gerichtet werden.
3. Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches Publikumsorgan, namentlich die Tageszeitung „Liechtensteiner Vaterland“, Vaduzer Medienhaus AG, Austrasse 81, Postfach 884, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen
 - (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler,
 - (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder
 - (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht oder nur unwesentlich verschlechtern. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten.

2. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber jederzeit zu deren Vorteil zu ändern, insbesondere zur nachträglichen Besicherung oder zur Vermehrung von Gläubigerrechten.
3. Sonstige Änderungen der Bedingungen sind zulässig. Sie erfordern die Zustimmung der Gläubigerversammlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
4. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleiensgläubiger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
2. Des Weiteren ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Anteile oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 13 Haftung/Sicherstellung

1. Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen.
2. Als weitere Sicherstellung der Verpflichtungen der Emittentin stellt die Muttergesellschaft der Emittentin eine grundpfandgesicherte Garantie in Höhe von maximal 50% (somit max. in Höhe von CHF 1'500'000.00) der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen exkl. Zinsen.

§ 14 Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleiensgläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen – nach liechtensteinischem Recht.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist vorbehaltlich etwaiger zwingender Verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Serene Finance Establishment,
Vaduz

Report of the auditors
to the Board of Directors

Opening balance sheet as at 13th February 2023



Report of the auditors to the Board of Directors of

Serene Finance Establishment, Vaduz

In accordance with your instructions we have reviewed the opening balance sheet of Serene Finance Establishment, which is prepared in accordance with Liechtenstein law as at 13th February 2023.

This opening balance sheet is the responsibility of the Board of Directors. Our responsibility is to issue a report on the opening balance sheet based on our review. We confirm that we meet the qualification and independence requirements as stipulated by the law.

Our review was performed in accordance with the standard on the review of opening balance sheet issued by the Liechtenstein Association of Auditors (WPV). This standard requires that we plan and perform the review in such a way as to enable material misstatements in the financial statements to be detected, albeit with less assurance than in an audit. A review consists primarily of inquiries of company personnel and analytical procedures in relation to the data used to prepare the financial statements. We have conducted a review and not an audit. Accordingly, we do not express an audit opinion.

Based on our review, nothing has come to our attention that causes us to believe that the opening balance sheet do not comply with Liechtenstein law and the company's articles of incorporation.

LIREX AG

A digital signature of Roger Beggiato, appearing as a blue scribble, enclosed in a white rectangular box with a small icon in the top right corner.

Roger Beggiato
Certified accountant
Auditor in charge

A digital signature of Sven Kurer, appearing as blue cursive letters "S. Kurer", enclosed in a white rectangular box with a small icon in the top right corner.

Sven Kurer
Certified Fiduciary, Federal
Diploma of Higher Education

Schaan, 20 February 2023

Enclosure:
- opening balance sheet

Serene Finance Establishment
c/o Proventus Treuhand
und Verwaltung AG
Äulestrasse 30
9490 Vaduz

OPENING BALANCE SHEET

as at 13th February 2023

Serene Finance Establishment
9490 Vaduz

OPENING BALANCE SHEET AS AT

13.02.2023
EUR

ASSETS

Fixed assets

Tangible fixed assets

-

-

Current assets

Cash in banks, check, petty cash

30'000.00

30'000.00

Accrued receivables

-

30'000.00

LIABILITIES

Equity

Subscribed capital

30'000.00

Loss brought forward

-

Loss current period

-

30'000.00

Provisions

-

Liabilities

Short-term liabilities

-

-

Accrued liabilities

-

30'000.00


Serene Finance Establishment

Vaduz, 17th February 2023

VII. Handelsregisterauszug der Emittentin



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
FL-0002.701.128-0	Anstalt	13.02.2023			

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma bzw. Name	Ref	Sitz
1		Serene Finance Anstalt	1	Vaduz
1		(Serene Finance Establishment)		

Ei	Lö	Anstaltsfonds	Liberierung	Anstaltsanteile	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		EUR 30'000.00	EUR 30'000.00		1		c/o Proventus Treuhand und Verwaltung AG Äulestrasse 30 9490 Vaduz

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		<p>Die Finanzierung der Herstellung von Käsesorten wie Akkawi, Kashkaval und Msnara sowie von weiteren Premiumprodukten in Zusammenhang mit diesen Käseprodukten; die Verwaltung und Beteiligung an zukünftigen Tochtergesellschaften und Dritt-Unternehmungen des Handels und der Industrie sowie die Übernahme von Beratungs-, Vertretungs- und Organisationsaufgaben im eigenen Interesse; weiter der Erwerb und die Verwahrung von Edelmetallen, Anlage und Verwaltung des Anstaltsvermögens sowie der Erwerb, das Halten und der Verkauf von Beteiligungen, Patenten, Lizenzen und Rechten;</p> <p>und weiter die Durchführung von Geschäften, die direkt mit dem Anstaltszweck im Zusammenhang stehen sowie von sämtlichen Aktivitäten, die der Anstalt gemäss Beschluss des Verwaltungsrats als zur Förderung des Zweckes dienlich erscheinen.</p> <p>Die Anstalt kann ferner zu Marktbedingungen direkte und indirekte Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung eingehen sowie Sicherheiten jeglicher Art, einschliesslich Pfandrechte, Garantien und Bürgschaften für den Gründerrechtsinhaber, Tochtergesellschaften und Dritte geben. Ausdrücklich ausgenommen sind Tätigkeiten, welche einer spezialgesetzlichen Bewilligung der FMA bedürfen.</p>			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
			1	01.02.2023

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Landeszeitungen

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	2059	13.02.2023			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Proventus Treuhand und Verwaltung AG, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Büchel, Pascal Dominik, STA: Liechtenstein, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Risch, Dominik Gebhard, STA: Liechtenstein, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

Vaduz, 13.02.2023 17:26

Fortsetzung auf der folgenden Seite



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

FL-0002.701.128-0	Serene Finance Anstalt	Vaduz	2
-------------------	------------------------	-------	---

Alle Eintragungen

Vaduz, 13.02.2023 17:26 EP



Beglaubigter
Auszug:

Patricia ERNE

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.

VIII. Jahresrechnung 2022 der Sabiedrība ar ierobežotu atbildību "Sērenes piens"



SERENES PIENS Ltd.
Registration No. 40203209631
Legal address: 3-5 Audēju street, Rīga, LV-1050
info@serenedairy.lv
www.serenedairy.lv

Sabiedrības nosaukums: **SĒRENES PIENS**
Juridiskā adrese **Audēju iela 3-5 Rīga LV1050**
Vienotais reģistrācijas nr. **40203209631**

**Financial Statements
2022**

(financial year: 01.01.2022.-31.12.2022.)

Prepared by: **Agita Šulca, Sia "Coccinella" (40003925432) board member**
Reporting currency: **EUR**

Key Information About the Company

1 Full name	SĒRENES PIENS
2 Legal status	Limited liability company
3 Registration number	40203209631
4 Taxpayer number	40203209631
5 VAT number	LV 40203209631
5 Legal address	Audēju iela 3-5 Rīga LV1050
6 Place of business	"Pienotava" Sērenes pagasts, Aizkraukles novads
7 Type of activity	1051 Milk processing and production of cheese
8 Reporting year	01.01.2022-31.12.2022.
9 CEO	Mārtiņš Sīka
10 Accountant	Agita Šulca, Sia"Coccinella" (40003925432) board member
15 Average number of employees	24

Financial position
SIA "SĒRENES PIENS " Reg.Nr.40203209631
(financial year: 01.01.2022.-31.12.2022.)

PASIVS		Row #	2022	2021
I	Shareholders equity			
1	Share capital	430	300 000	300 000
9	Accumulated losses	510; 520	(2 326 861)	(1 515 935)
1	Total shareholders equity	530	(2 026 861)	(1 215 935)
I	Loans from shareholder	601	2 991 200	2 507 500
	Total shareholders funds	640	964 339	1 291 565
II	Current liabilities			
3	Due from banks	670	1 733	10 788
1	Advances from customers	680	31 326	44 208
2	Due to suppliers	690	161 708	33 061
4	Taxes payable	730	16 022	32 186
5	Other creditors	740	28 308	22 719
7	Accrued liabilities	772	39 771	47 559
	Total current liabilities	780	278 868	190 521
	Total equity and liabilities	800	1 243 207	1 482 086

Chairman of the Management Board

A. Eģitis

Accountant

A. Šulca

Financial position
SIA "SĒRENES PIENS" Reģ.Nr.40203209631
(financial year: 01.01.2022.-31.12.2022.)

Nr	ASSETS	Row #	2022	2021
1	LONG TERM INVESTMENTS			
1	Intangible investments			
1	Development costs	20	1 208	1 838
	Total intangible assets	50	1 208	1 838
II	Fixed assets			
1	Land and buildings	60	246 919	261 809
2	Machinery and equipment	70	419 286	465 046
3	Other fixed assets	80	92 973	138 597
4	Construction in progress	90	54 333	54 148
	Total fixed assets	100	813 511	919 600
1	Total long term investments	200	814 719	921 438
2	CURRENT ASSETS			
1	Inventories			
1	Product containers	220	53 751	58 870
2	Raw materials	230	49 738	31 410
3	Products for sale	240	96 205	245 005
4	Advance payments for materials	250	7 378	32 673
	Total inventories	270	207 072	367 958
III	Debtors			
1	Trade debtors	280	18 467	7 389
2	Other debtors	310	56 202	42 800
3	Prepaid expenses	340	127 820	121 826
	Total debtors	350	202 489	172 015
1	Cash	400	18 927	20 675
2	Total current assets	410	426 488	560 648
	TOTAL ASSETS	420	1 243 207	1 482 086

Chairman of the Management Board

A. Eglītis

Accountant

A. Šulca

INCOME STATEMENT
SIA "SĒRENES PIENS " Reg.Nr.40203209631


	<u>2022</u>
1. Revenues	1 774 384
2. Cost of goods sold	2 385 438
3. Gross result	(611 054)
4. Sales expenses	(110 743)
5. Administrative expenses	(173 379)
6. Other operating income	99 690
7. Other operating expense	(15 439)
8. Net result for the year	(810 925)

Chairman of the Management Board

Accountant

A. Eģītis

A. Šulca



Serene Finance Anstalt

Serene Finance Anstalt

c/o Proventus Treuhand und Verwaltung AG
Aeulestrasse 30, Postfach 1242
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon: +423 222 12 85

Telefax: +423 239 91 50

E-Mail: contact@serene.li

www.serene.li